

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsplanung

Meyer, Karin Telefon: 07071 204 - 2276 karin.meyer@tuebingen.de

Gesch. Z.: my/74/

Vorlage

49/2015

Datum

12.11.2015

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**zur Behandlung im **Gemeinderat**zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**

Betreff: **B 27 - Bürgerdialog Abschluss; Festlegung der Vorzugsvariante der Universitätsstadt Tübingen****Bezug:** Vorlage 212/2013
Vorlage 124/2012
Vorlage 280/2012**Anlagen:** 3 Anlage 1 - modifizierter Zweifachanschluss Stand November 2014
Anlage 2 - Anschluss Französisches Viertel.doc
Anlage 3 - modifizierte Führung Erschließungsstraße Tierheim - Schützenhaus

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt unterstützt die aus dem Bürgerdialog hervorgegangenen Vorschläge für den Knoten Nord und Süd in der Überarbeitung mit den Modifikationen:
Die Bundesstraße 28 wird vom Französischen Viertel um ca. 30 m abgerückt. Die Fläche zwischen der verlegten Bundesstraße und der Allee des Chasseurs wird bebaut und dient als baulicher Lärmschutz.
Die Verkehrsbeziehung aus Richtung Hechingen nach Tübingen (Mitte) und Reutlingen wird mit einer Schleifenrampe an den Anschluss B 28 vor dem Französischen Viertel geführt (Planung November 2014).
2. Das Französische Viertel erhält östlich des Mömpelgarder Weges einen Anschluss an die B 28, der alle Fahrbeziehungen ermöglicht.
3. Die Verbindungsstraße zum Tierheim / Schützenhaus in Verlängerung der Allee des Chasseurs wird wie in Anlage 3 dargestellt, verschwenkt. Der Tunnelmund des Schindhaubasistunnels liegt an der Brücke.
4. Die Universitätsstadt Tübingen und die Öffentlichkeit sind in den weiteren Planungsprozess einzubinden.

Ziel:

Der Gemeinderat wird über die abschließenden Ergebnisse des Bürgerdialogs und die noch abschließend zu klärenden Punkte informiert. Der Gemeinderat entscheidet im Grundsatz über die Planung „Modifizierter abgerückter Zweifachanschluss, Stand 2014 als Grundlage zur weiteren vertiefenden Bearbeitung durch das Regierungspräsidium.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im November 2014 hat das Regierungspräsidium in der Abschlussveranstaltung den Bürgerdialog-Teilnehmern die überarbeitete Planung für den Nord- und Südknoten vorgestellt und Anregungen aufgenommen. Die Öffentlichkeit wurde am 28. Januar 2015 über die Ergebnisse und das weitere Verfahren informiert.

2. Sachstand

Die jetzt vorliegende Planung „modifizierter Zweifachanschluss mit Abrückung“ ist mit den Ministerien von Land und Bund abgestimmt. Die Anregung des Gemeinderats, die Verkehrsbeziehung aus Richtung Hechingen nach Tübingen (Mitte) und Reutlingen direkter zu führen, ist aufgenommen. Dieser Verkehrsstrom wird jetzt über eine Schleifenrampe direkt zum Anschluss B 28 vor dem Französischen Viertel geführt. Die Grundkonzeption als Ergebnis des Bürgerdialogs bleibt unverändert.

Tübinger Kreuz

Die Verknüpfung der B 27 neu und der B 28 erfolgt über Verbindungsrampen mit zwei plangleichen Anschlüssen an die B 28. Der westliche Anschluss für die Verkehrsbeziehungen Tübingen Mitte/ Reutlingen Richtung Hechingen, Stuttgart Richtung Tübingen/ Reutlingen, sowie Hechingen Richtung Tübingen/Reutlingen wurde weiter nach Osten geschoben und liegt jetzt teilweise auf der bestehenden B 27 und der Verbindungsrampe zwischen der B 27 und B 28. Das Französische Viertel ist auf Höhe des Mömpelgarder Wegs an die B 28 angeschlossen. Die Planung sieht bis jetzt aus Leistungsfähigkeitsgründen nur Rechtsabbiegen und Rechtseinfahren vor. Der zweite Anschluss an die B 28 bedient die Verkehrsbeziehung Tübingen Mitte/ Reutlingen in Richtung Stuttgart. Abweichend von der Konzeption des Bürgerdialogs wird die Verkehrsbeziehung Hechingen Richtung Tübingen Mitte nicht mehr über eine Schleifenrampe am bestehenden Anschluss Tübingen-Lustnau abgewickelt, sondern über eine Schleifenrampe, die vor dem Anschluss Tübingen-Lustnau aus der B 27 ausfädelt (Anlage 1) Der Flächenverbrauch hat sich durch die Modifizierung der Lösung vom Bürgerdialog nicht gesteigert.

Die Erschließung der Fläche zwischen der künftigen B 27 neu und der B 28 erfolgt über die Allee des Chasseurs und eine Unterführung unter der B28. Aus verkehrssicherheits- und verkehrstechnischen Gründen wird eine direkte Zufahrt an der B 28 bzw. der Verbindungsrampe vom Regierungspräsidium abgelehnt. Die Anbindung des Schützenhauses, Tierheim und den Erholungsflächen im Bereich Großholz erfolgt künftig für alle Verkehrsteilnehmer über die Verlängerung der Allee des Chasseurs mit Brücke über die B 27 und anschließender Unterführung der B 28.

Nach Realisierung des Schindhaubasistunnels ist für einen Übergangszeitraum eine ebenerdige Anbindung der alten B 27 (Stuttgarter Straße) an die B 28 in Höhe der Marienburger Straße vorgesehen. Die B 27 (alt) wird zur Stadtstraße abgestuft. Im Entwicklungskonzept Südstadt ist in diesem Bereich die Durchbindung der Marienburger Straße vorgesehen (vgl. GR-DS 407/2013).

Die 16. Bundesimmissionsschutzverordnung regelt, dass bei Neubau von Straßen Immissionsgrenzwerte einzuhalten sind. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an der B 28 im

Bereich des Französischen Viertels müssen mit Inbetriebnahme des neuen Straßenabschnitts der B28 voll wirksam sein. Da es aus bauphysikalischen Gründen nicht möglich ist, den Gebäuderiegel zeitgleich mit dem Bau der B 28 zu realisieren, wird voraussichtlich zunächst eine Lärmschutzwand gebaut, die später durch den Gebäuderiegel ersetzt wird. Lärmschutzwand bzw. Gebäuderiegel werden so platziert, dass die bestehende Baumallee an der Allee des Chasseurs weitgehend erhalten werden kann.

Knotenpunkt Bläsibad

Bei der im Rahmen des Bürgerdialogs entwickelten Variante für den Südknoten wurden keine Änderungen mehr vorgenommen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Bei der abschließenden Informationsveranstaltung zum Bürgerdialog B 27 am 12.11.2104 im Regierungspräsidium kamen von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Anregungen zum Anschluss des Französischen Viertels, zur Verlängerung des Tunnels bzw. zur Lärmschutzbebauung und der Gestaltung und Lage des Tunnelmunds.

Anschluss des Französischen Viertels

Die Planung sieht für das Französische Viertel künftig einen Anschluss an die B 28 von der Allee des Chasseurs östlich des Mömpelgarder Wegs und von der Marienburger Straße vor. An der Marienburger Straße ist ein Vollanschluss geplant. An der Allee des Chasseurs ist nur ein Teilanschluss geplant. Nach den Berechnungen des Regierungspräsidiums wäre ein Anschluss, der alle Fahrbeziehungen ermöglicht, nicht ausreichend leistungsfähig. Der vorgesehene Teilanschluss ermöglicht weniger Fahrbeziehungen als der heutige Anschluss. Das hat Auswirkungen auf die Verkehrsverteilung im Erschließungsnetz des Französischen Viertels (Anlage 2).

Der Anschluss des Französischen Viertels über die Allee des Chasseurs wurde in der Abschlussveranstaltung zum Bürgerdialog von Teilnehmenden aus dem Französischen Viertel konträr diskutiert. Durch die Unterbrechung der Lärmschutzbebauung im Bereich des Anschlusses wurde eine stärkere Verlärmung befürchtet. Zur Klärung der Lärmsituation hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Für den vorgesehenen Gebäuderiegel an der B 28 wurde eine Höhe von 15 m angesetzt. Die Ergebnisse zeigen, dass ein durchgängiger Gebäuderiegel das Französische Viertel vollständig vom Lärm der B 28 abschirmt. Der Emissionspegel tags liegt unter 53 dB(A). Wird der Gebäuderiegel durch einen Anschluss unterbrochen, verändert sich die Lärmsituation nur in unmittelbarer Nähe des Anschlusses. Bei einer Einhausung des Anschlusses tritt nur im Bereich der Stirnseite der Gebäude Mömpelgarder Weg 10 und Wankheimer Täle 9 ein erhöhter Lärmpegel auf. Zur Verbesserung der Lärmabschirmung würde eine Wand bzw. Zaun zwischen den beiden Gebäuden beitragen. Auf die übrigen Quartiersbereiche hat der Anschluss immissionstechnisch keine Auswirkungen.

Die Vertreter des Französischen Viertels im Bürgerdialog waren der Auffassung, dass das Meinungsbild zum Anschluss im Viertel selbst nicht eindeutig ist. Vor kurzem wurde in einer Veranstaltung des FGV im Französischen Viertel mit der Stadtverwaltung u.a. über den Anschluss diskutiert. Unter den ca. 60 Teilnehmern sprach sich die überwiegende Mehrheit für einen Anschluss aus. Die Verwaltung empfiehlt das Französische Viertel mit einem Vollknoten über die Allee des Chasseurs an die B 28 anzuschließen, um aus dem Gebiet auf kurzem

Wege auf das übergeordnete Netz zu gelangen.

Verlängerung des Tunnels

Im Bürgerdialog wird von einigen Beteiligten eine Verlängerung des Tunnels bis zur Überführung der B 28 gewünscht. Bedenken bestehen auch zur Einpassung der Trasse bzw. des Bauwerks in das Umfeld. Bei der jetzt vorliegenden Planung liegt der Tunnelmund in einem tiefen Einschnitt im Wald ca. 45 m vor der Überführung der B 28. Die lärmtechnische Überprüfung hat gezeigt, dass die Immissionen sich durch eine Tunnelverlängerung bis zur Überführung der B 28 an den Gebäuden am Landkutschersweg nur geringfügig ändern. Die Hauptlärmanteile kommen aus den Immissionen der B 28 und nicht von der B 27. Für die Zimmer in den oberen Stockwerken wird voraussichtlich passiver Lärmschutz erforderlich werden.

Eine Verlängerung des Tunnels (Tunnel RQ26 T mit Seitenstreifen) in offener Bauweise kostet ca. 85.000 €/lfm. Die Verlängerung des Tunnel bis zur Überführung der B 28 bedeutet Mehrkosten von ca. 4.6 Mio €. Eine Verlängerung des Tunnels bis zur Überführung der Erschließungsstraße zum Tierheim/ Schützenhaus ergibt Mehrkosten von ca. 1.3 Mio €. Der Bund hat bereits signalisiert, dass eine Verlängerung volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die Stadt schlägt vor, die Überführung in Richtung Tierheim/ Schützenhaus wie in Anlage 3 dargestellt etwas nach Norden zu verschwenken und den Schindhaubasistunnel unter der Brücke enden zu lassen. Das hat den Vorteil, dass der Tunnelmund in das Brückenbauwerk integriert werden kann.

Als weitere Anregung wurde eine Lärmschutzbebauung über dem Tunnelmund genannt. Eine solche Bebauung über dem Tunnelmund erfordert aus statischen Gründen einen hohen baulichen Aufwand, verbunden mit hohen Kosten, geringer örtlicher Qualität und geringer städtebaulicher Attraktivität. Hinzu kommen noch schwierige Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse.

Künftige Nutzung der Flächen zwischen B 27 und B 28

Das Regierungspräsidium favorisiert hier die Anlage eines Regenrückhaltebeckens und die Unterbringung von Überschussmassen aus dem Tunnel auf diesen Flächen. Grundsätzlich sind aus Sicht der Verwaltung für diese Flächen unterschiedliche Szenarien denkbar (vgl. GR-DS 212/2013). Hier besteht noch Diskussionsbedarf und eine Festlegung ist derzeit nicht möglich. Die Fläche ist heute sowohl für motorisierten Verkehr als auch für Fußgänger und Radfahrer zugänglich, daran sollte festgehalten werden. Auf den rückzubauenden Flächen der B 27 sind Ausgleichmaßnahmen angedacht.

Anforderungen an die weitere Planung

Der im Bürgerdialog eingeforderte städtische Charakter des Straßenabschnitts vor dem Französischen Viertel ist noch nicht herausgearbeitet. Im weiteren Planungsprozess sollten dazu Gestaltungselemente entwickelt werden. Der landschaftspflegerischen Begleitplan ist mit den Anforderungen der Universitätsstadt Tübingen zu qualifizieren.

Der Zeitplan für die weiteren Planungs- und Verfahrensschritte sieht wie folgt aus:

- | | |
|---------|---|
| 2015 | Die Unterlagen werden nachdem die Öffentlichkeit informiert wurde zusammen mit einer Pressemitteilung ins Internet gestellt. |
| 2015/16 | Die Vorentwurfsplanung (Planung mit höherer Detaillierung) wird erarbeitet und mit dem projektbegleitenden Arbeitskreis (Kommune, Behörden, Verbän- |

de) abgestimmt.

- 2017 Der Vorentwurf wird dem Verkehrsministerium von Bund und Land zur haushaltsrechtlichen Genehmigung vorgelegt. Danach erhält die Planung einen Gesehensvermerk (Dauer ca. 1/2 Jahr)
- ff. Die Planfeststellungsunterlagen werden erarbeitet (ggf. Änderungen/ Ergänzungen/ Grunderwerb u.a.; Dauer ca. 1 Jahr)
- ff. Das Planfeststellungsverfahren wird durchgeführt und am Ende ein Planfeststellungsbeschluss gefasst.
(Dauer: ca. 2 Jahre)
- ff. Die Ausführungsplanung wird erarbeitet.
- ff. Der Bau kann beginnen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Vorsichtige Schätzungen gehen von einer Realisierung 2025-2030 aus.

4. Lösungsvarianten

Die jetzt vorliegenden Planungsentwürfe wurden entscheidend beeinflusst durch den Bürgerdialog und von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern weitgehend mitgetragen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es dazu keine sinnvolle Lösungsalternative.

5. Finanzielle Auswirkung

Eine erste rechtliche Einschätzung durch das Regierungspräsidium ergab, dass von städtischer Seite nur eventuell Erschließungskosten der Flächen zwischen B 27 und B 28 zu tragen sind. Der finanzielle städtische Beitrag hängt von der künftigen Nutzung dieser Flächen ab. Bei den übrigen Anschlüssen handelt es sich straßenrechtlich um eine Wiederherstellung bereits vorhandener Anschlüsse.

6. Anlagen

Anlage 1 - modifizierter Zweifachanschluss Stand Oktober 2014

Anlage 2 - Anschluss Französisches Viertel

Anlage 3 - modifizierte Führung Erschließungsstraße Tierheim - Schützenhaus

